



5. Bildungsmöglichkeiten und -wege in Thüringen nach Abschluss der Regelschulzeit

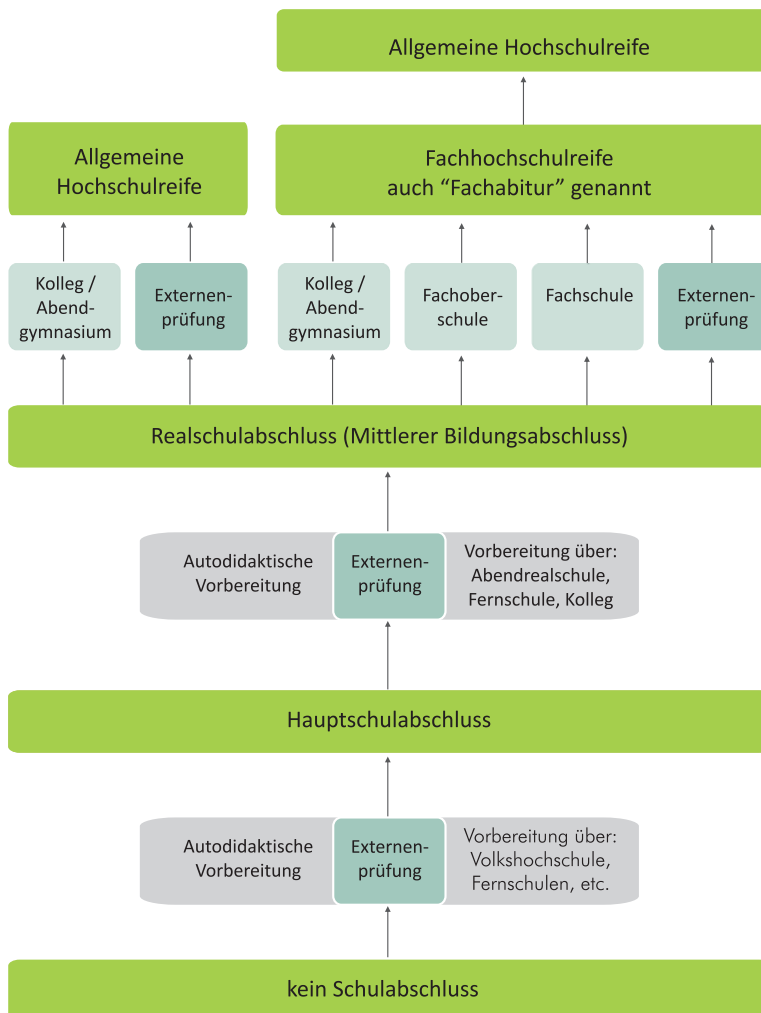
Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

- 5.1 Externenprüfung zum Nachweis der schulischen Leistung
- 5.2 Erwerb eines (höheren) Schulabschlusses oder des Hochschulzugangs
 - 5.2.1 Volkshochschule / Abendschule
 - 5.2.2 Fernunterricht
 - 5.2.3 Kolleg
 - 5.2.4 Fachoberschule
 - 5.2.5 Berufliches Gymnasium
- 5.3 Berufsbildung
 - 5.3.1 Berufsschularten und vergleichbare schulische Abschlüsse
 - 5.3.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
 - 5.3.3 Duale Berufsausbildung
 - 5.3.4 Schulische Berufsausbildung
- 5.4 Akademische Berufsbildung – Studium
 - 5.4.1 Fachhochschule
 - 5.4.2 Kunst- und Musikhochschule
 - 5.4.3 Berufsakademie / Duales Studium
 - 5.4.4 Universität
- 5.5 Weiterbildungsangebot der Otto Benecke Stiftung e. V.
- 5.6 Sprachkurse

5. Bildungsmöglichkeiten und -wege in Thüringen nach Abschluss der Regelschulzeit

Es gibt verschiedene Möglichkeiten einen Schulabschluss nachzuholen bzw. auf dem „Zweiten Bildungsweg“ zu erwerben. Neben der autodidaktisch (im Selbststudium) vorbereiteten Externenprüfung zum Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (Kapitel 5.1) können verschiedene Bildungseinrichtungen besucht werden, um den schulischen Abschluss zu verbessern bzw. das Abitur oder das Fachabitur abzulegen (Kapitel 5.2).

Abbildung 8: Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Die Berufsausbildung (Kapitel 5.3) im Anschluss an die Schulbildung ist ebenfalls auf verschiedenen Wegen möglich: Neben der rein schulischen Berufsausbildung gibt es die duale Berufsausbildung. „Dual“ bedeutet eine Kombination aus schulischer und betrieblicher Ausbildung. Sollten die Voraussetzungen für einen sofortigen Einstieg in eine Berufsausbildung nicht gegeben sein, gibt es verschiedene Übergangssysteme, d.h. einjährige Bildungsangebote zum verbesserten Einstieg in die Berufsausbildung, die in Anspruch genommen werden können. Der Einstieg in akademische Berufe ist über ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule möglich (Kapitel 5.4).

Neben den klassischen Schul- und Berufsbildungsmöglichkeiten gibt es für bereits qualifizierte Personen eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Diese werden von freien oder staatlichen Bildungsträgern, von den Agenturen für Arbeit, Volkshochschulen oder Stiftungen angeboten. In Kapitel 5.5 werden exemplarisch die Weiterbildungsangebote des Otto-Benecke-Stiftung e. V. (OBS e. V.) dargestellt. Abschließend werden in Kapitel 5.6 Sprachkursangebote kurz vorgestellt.

5.1 Externenprüfung zum Nachweis der schulischen Leistung

Mit der Externenprüfung (auch Nichtschülerprüfung oder Schulfremdenprüfung genannt) können Haupt- und Realschulabschluss sowie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ohne den Besuch der entsprechenden Schule erlangt werden. Die Externenprüfung findet einmal jährlich statt. Sie wird von den zuständigen Schulbehörden an staatlichen Bildungseinrichtungen durchgeführt und ist kostenfrei.

Die Prüfungsvorbereitung erfolgt in der Regel im Selbststudium. Unterstützend können Vorbereitungskurse verschiedener Bildungsträger, wie z. B. Volkshochschulen, Fernschulen oder andere Anbieter, besucht werden. Diese sind unterschiedlich kostenintensiv. Eine genaue Prüfung der verschiedenen Angebote ist daher ratsam.

An den Prüfungen zum Haupt- und Realschulabschluss können Bewerber teilnehmen, die

- ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- nicht Schüler einer Regel-, Gesamt-, Förder-, Berufs- oder Berufsfachschule oder eines Gymnasiums sind.

Die Teilnahme an einer Externenprüfung muss bis zum 01. März des Schuljahres formlos beim zuständigen Schulamt beantragt werden. Hierfür ist neben der Entscheidung für ein Prüfverfahren nach § 70 (Hauptschulabschluss) bzw. § 71 (Realschulabschluss) der Thüringer Schulordnung und der gewählten Prüfungsfächer lediglich eine Information über Name, Anschrift und die derzeitige Tätigkeit des Antragstellers erforderlich. Das Schulamt versendet daraufhin ein Anmeldeformular für die Externenprüfung, dem auch die erforderlichen Unterlagen zu entnehmen sind. Der Antrag muss vollständig und vor Ablauf der Anmeldefrist eingereicht werden, damit eine Zulassung zur Externenprüfung erfolgen kann. Anschließend bestimmt das Schulamt die Haupt- bzw. Regelschule und die Prüfungskommission, welche die Prüfung durchführen wird. Weitere Informationen finden Sie in §§ 69 -71 der Thüringer Schulordnung (siehe Link 20).

Zur externen Abiturprüfung wird zugelassen, wer

- das 19. Lebensjahr vollendet hat,
- seinen ersten Wohnsitz seit mindestens zwölf Monaten in Thüringen hat,
- im laufenden Schuljahr nicht Schüler eines (beruflichen) Gymnasiums oder Kollegs war und
- maximal einmal eine Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Thüringen oder einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegt hat.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis zum 01. Februar des Prüfungsjahres schriftlich beim zuständigen Schulamt zu stellen. Dem Antrag beizufügen sind:



- Lebenslauf mit genauer Darstellung des Bildungsgangs
- Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde
- ein eigenhändig unterzeichnetes Lichtbild (Foto)
- eine Erklärung über Ort und Zeitpunkt eines eventuell bereits stattgefundenen Versuchs zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife
- eine Erklärung, dass ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium oder ein Kolleg im laufenden Schuljahr nicht besucht worden ist,
- die Entscheidung für ein Prüfverfahren nach § 111 Abs. 5 ThürSchulO
- die Angabe der Fächer der schriftlichen und der mündlichen Prüfung
- ein Bericht, aus dem hervorgeht, wie sich der Bewerber auf Grundlage der Thüringer Lehrpläne auf die Prüfung vorbereitet hat

Über die Zulassung zur Prüfung sowie den Prüfungsort entscheidet das Schulamt per schriftlichem Bescheid. Diese und weitere Bedingungen für die aufgeführten Externenprüfungen sind in der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) §§ 108 – 118 geregelt (siehe hierzu Link 20). Die Kontaktdaten der Schulämter in Thüringen finden Sie unter: <http://www.thueringen.de/de/schulaemter/kontakt/>.

5.2 Erwerb eines (höheren) Schulabschlusses oder des Hochschulzugangs

5.2.1 Volkshochschule / Abendschule

In Thüringen bieten die verschiedenen Volkshochschulen (auch Abendschulen genannt) Vorbereitungskurse für die Schulabschlüsse der Haupt-, Realschule und des Gymnasiums an. Die Prüfungsabnahme erfolgt extern an einer staatlichen, vom Schulamt bestimmten, Bildungseinrichtung.

Voraussetzungen für den Besuch der Vorbereitungskurse zum Ablegen der Externenprüfung sind:

- die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von 10 Schuljahren,
- Erstwohnsitz in Thüringen,
- Vollendung des 16. Lebensjahres und
- der Nachweis, dass der Antragsteller nicht Schüler einer Regel-, Gesamt-, Förder-, Berufs- oder Berufsfachschule oder eines Gymnasiums ist.

Zusätzliche Regelungen sind bei der örtlichen Bildungseinrichtung zu erfragen.

Dauer und Kosten

Die Vorbereitungskurse starten in der Regel im September, eine Anmeldung ist zumeist bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Umfang und Kosten der Kurse hängen vom angestrebten Abschluss ab:

- *Hauptschule*: 1 Jahr / die Kosten liegen zwischen 400 Euro und 670 Euro, können in Einzelfällen auch vollständig von der Agentur für Arbeit übernommen werden (Bildungsgutschein)
- *Realschule*: 1 Jahr / die Kosten liegen zwischen 730 Euro und 1800 Euro, sie können gegebenenfalls durch Anrechnung der „Bildungsprämie“ und für Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII sowie Personen mit niedrigem Einkommen reduziert werden.

- *Gymnasium*: 2 bzw. 3 Jahre / die Kosten liegen zwischen 2500 Euro und 3500 Euro, sie können gegebenenfalls durch Anrechnung der „Bildungsprämie“ und für Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII sowie Personen mit niedrigem Einkommen reduziert werden.

Die externe Prüfungsabnahme ist in Thüringen bisher kostenfrei, Änderungen sind nicht ausgeschlossen.

Finanzierung

Neben der genannten Finanzierungsmöglichkeit über die Bildungsprämie, gibt es das sogenannte Schüler-BAföG, das BAföG sowie Vergünstigungen für Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Sozialgeld. Der Kostenbeitrag für den Vorbereitungskurs kann des Weiteren über eine Berufstätigkeit (die Vorbereitungskurse sind berufsbegleitend angelegt) erwirtschaftet werden. Eine Übersicht der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten bietet das Kapitel 7.

5.2.2 Fernunterricht

Eine weitere Möglichkeit der Vorbereitung auf die Externenprüfung bieten Fernschulen bzw. der sogenannte orts- und zeitunabhängige Fernunterricht. Private Bildungsträger stellen den Teilnehmenden der Fernlehrgänge Lernmaterialien zur Verfügung, die einen schnellen Überblick über den Lernstoff und verschiedene Arbeitstechniken bieten. Übungsaufgaben mit Lösungsschlüsseln machen kontinuierlich den bereits erzielten Lernerfolg deutlich. Unterstützend stehen während der gesamten Lehrgangsdauer Fernlehrer bereit, die per Post, telefonisch oder online Fragen zu Unterrichtsinhalten beantworten. Auf Grundlage der benoteten Einsendeaufgaben wird den Teilnehmenden am Ende des Fernkurses ein Zeugnis ausgestellt, mit dem sie sich zur staatlichen Abschlussprüfung des gewählten Bildungsganges anmelden können. Die Prüfungsabnahme erfolgt extern an einer staatlichen, vom Schulamt bestimmten, Bildungseinrichtung.

Bekannte Fernschulen sind die Fernakademie für Erwachsenenbildung (FEB), die Studiengemeinschaft Darmstadt (SGD), das Institut für Lernsysteme GmbH (ILS) und die Hamburger Akademie für Fernstudien (HAF).

Voraussetzungen für die Teilnahme am Fernunterricht zur Vorbereitung auf die Externenprüfung sind:

- die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von 10 Schuljahren,
- Vollendung des 16. Lebensjahres und
- der Nachweis, dass der Antragsteller nicht Schüler einer Regel-, Gesamt-, Förder-, Berufs- oder Berufsfachschule oder eines Gymnasiums ist.

Zusätzliche Regelungen sind bei der betreffenden Fernschule zu erfragen.

Die **Dauer** des Fernunterrichts variiert je nach Vorkenntnissen und schulischen Voraussetzungen, individuellem Lerntempo und verfügbarer Lernzeit pro Woche stark:

- Hauptschulabschluss: 16 – 29 Monate
- Realschulabschluss: 27 – 42 Monate
- Abitur: 32 – 68 Monate

Verkürzungen und Verlängerungen der vom Anbieter vorgegebenen Zeitspannen sind meist möglich. Der Einstiegszeitpunkt kann frei gewählt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten variieren je nach Anbieter und können per Telefon oder kostenloser Registrierung erfragt werden. Ein Vorbereitungskurs per Fernschule bietet durch seine Orts- und Zeitunabhängigkeit den Vorteil, dass er flexibel und berufsbegleitend absolviert werden kann. Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen können von der Arbeitsverwaltung über den Bildungsgutschein die Lehrgangsgebühren zu 100% übernehmen lassen. Die zuständige Stelle am Wohnort des Antragstellers entscheidet nach einem Beratungsgespräch, ob eine Förderung mittels des Bildungsgutscheins infrage kommt. Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind das sogenannte Schüler-BAföG, das BAföG, die Bildungsprämie sowie Vergünstigungen für Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Sozialgeld zu nennen. Zudem besteht – insofern die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf Kindergeld (siehe Kapitel 7).

5.2.3 Kolleg

In Thüringen gibt es weiterhin die Möglichkeit, in einer dreijährigen Vollzeitausbildung an einem Kolleg das Abitur nachzumachen bzw. die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Zwei Kollegs, in Weimar und in Ilmenau stehen dafür zur Verfügung. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Voraussetzungen für den Besuch eines Kollegs sind:

- Mindestalter 19 Jahre (Stichtag ist der 01. August)
- Realschul- oder vergleichbarer Abschluss (mit Hauptschulabschluss bzw. ohne vergleichbaren Abschluss muss ein einjähriger Vorkurs am Kolleg erfolgreich absolviert werden)
- abgeschlossene Berufsausbildung oder dreijährige Berufstätigkeit (Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt und wird auf Antrag auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet. Eine durch die Agentur für Arbeit bescheinigte Arbeitslosigkeit kann bis zu einem Jahr anerkannt werden.)
- erfolgreiche Teilnahme an den Eignungsprüfungen in Mathematik und Deutsch (d.h. gute Deutschkenntnisse)
- die Kollegiaten dürfen während des Kollegbesuches keine geregelte Berufstätigkeit ausüben.

Dauer

Die Schulausbildung an einem Studienkolleg umfasst drei Jahre, mit Besuch des Vorkurses vier Jahre. Die Fristen und Termine orientieren sich an den regulären Schuljahrestermine der allgemeinbildenden Schulen. Anmeldungen sind bis zum April des Jahres, in dem der Besuch des Kollegs beginnen soll, möglich. Die Anmeldung ist zusammen mit nachfolgend genannten Belegen bzw. Unterlagen einzureichen:



- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Homepage des jeweiligen Kollegs als Download verfügbar)
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Zeugniskopien über den mittleren Bildungsabschluss und die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Bescheinigung der Ausbildungsstelle oder Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit
- zwei Lichtbilder mit Name und Vorname auf der Rückseite

Die Eignungsprüfungen (schriftliche Tests à 60 Minuten in Mathematik und Deutsch) werden in der Regel im Mai vor Schuljahresbeginn abgelegt. Die Abiturprüfungen finden parallel zu den regulären Abiturprüfungen an Gymnasien statt. Der erfolgreiche Abschluss des Kollegs berechtigt zu einem Studium an allen deutschen Universitäten und Fachhochschulen.

Kosten und Finanzierung

Wenngleich der Besuch des Kollegs kostenfrei ist, müssen begleitend die entstehenden Lebenshaltungskosten gedeckt werden. Hierfür besteht – insoweit die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf Kindergeld. Des Weiteren können Schüler elternunabhängiges Schüler-BAföG als Vollzuschuss beantragen. Ab dem 31. Lebensjahr gibt es hierfür Sonderregelungen – Genauer erfahren Sie in Kapitel 7. Punktuelle Unterstützungsleistungen sind über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich.



Thüringenkolleg Weimar

Schwanseestraße 11
99423 Weimar

Tel.: 03643 - 83150
Fax: 03643 - 831523
E-Mail: thueringenkolleg@t-online.de
Internet: <http://www.thueringenkolleg.de/>

Ilmenaukolleg

Rudolf-Breitscheidt-Straße 6
98693 Ilmenau

Tel.: 03677 - 202710
Fax: 03677 - 204802
E-Mail: ilmenau-kolleg@schulen-ilmkreis.de
Internet: <http://www.ilmenau-kolleg.de>

5.2.4 Fachoberschule

Bei der Fachoberschule (FOS) handelt es sich um eine zweijährige Schulart mit Vollzeitunterricht, die aufbauend auf dem Realschulabschluss zur Fachhochschulreife führt. Die Schulzeit kann bei entsprechenden Voraussetzungen auch auf ein Jahr verkürzt werden.

Voraussetzungen für den Besuch der Fachoberschule sind:

- Einstieg in die 11. Klasse / zweijährige Ausbildung: Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Einstieg in die 12. Klasse (bei Überspringen der 11. Klasse): Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss und Abschluss in einem anerkanntem Beruf oder einer zweijährigen Berufsausbildung mit staatlicher Prüfung oder abgeschlossene Berufsausbildung mit zweijähriger Berufserfahrung

Schüler mit ausländischen Bildungsabschlüssen müssen nachweisen, dass die Gleichwertigkeit ihrer bisherigen Ausbildung mit der als Aufnahmevoraussetzung geforderten Vorbildung gewährleistet ist und sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht angemessen folgen können.

Anmeldeschluss für den Schulbesuch ist der 31. März des Jahres. Die Anmeldung ist zusammen mit nachfolgend genannten Belegen bzw. Unterlagen einzureichen:



- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Realschulabschluss bzw. Halbjahreszeugnis Klasse 10
- Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief (für die einjährige Form)
- Berufsschulabschlusszeugnis (für die einjährige Form)

Dauer

Das erste Jahr an der Fachoberschule (11. Klasse) besteht in der Regel aus einem halbjährigen Praktikum. Im darauffolgenden Schuljahr (12. Klasse) findet der Unterricht im Klassenverband statt. Die Prüfung wird in der Regel in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und dem Unterrichtsschwerpunkt der gewählten Fachrichtung abgelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss erlangen die Schüler die Fachhochschulreife, die

zu einem Studium an allen Fachhochschulen, Fachschulen oder der Berufsakademie Thüringen sowie qualifizierten Funktionen in der gewählten Fachrichtung berechtigt.

Folgende Fachrichtungen sind in Thüringen vertreten:

- Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkte: Allgemeine Wirtschaft, Hotellerie, Tourismus sowie Medienwirtschaft),
- Technik (Schwerpunkte: Metall-, Elektro-, Bau-, Medien- und Informationstechnik, Allgemeine Technik und Optik),
- Gesundheit und Soziales sowie
- Gestaltung.

Kosten und Finanzierung

Der Besuch der Fachoberschule ist kostenfrei, die Lebenshaltungskosten müssen selbstständig gedeckt werden. Hierfür können Schüler elternunabhängiges Schüler-BAföG als Vollzuschuss beantragen; ab dem 31. Lebensjahr gibt es hierfür Sonderregelungen. Punktuelle Unterstützungsleistungen sind über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen besteht weiterhin Anspruch auf Kindergeld; auch ein Bezug von Arbeitslosengeld II ist bei Bedürftigkeit möglich (für weitere Möglichkeiten siehe Kapitel 7).

Fachoberschulen in Thüringen

Ludwig-Erhard-Schule

Talstraße 24
99089 Erfurt

Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung

Tel.: 0361 - 21970

Fax: 0361 - 2197239

E-Mail: sbbs3@t-online.de

Internet: www.ludwig-erhard-schule.com



Fachoberschulen in Thüringen

Walter-Gropius-Schule

Staatliche Berufsbildende Schule 7 der Stadt Erfurt
Binderslebener Landstraße 162
99092 Erfurt

Fachrichtungen: Gestaltung und Technik

Tel.: 0361 - 22 12 0 E-Mail: walter-gropius-schule@erfurt.de
Fax: 0361 - 22 12 100 Internet: www.walter-gropius-schule.de

Walter-Gropius-Schule

Von-Zach-Str. 61
99867 Gotha

Fachrichtungen: Wirtschaft und Technik

Tel.: 03621 - 72 36 0 Internet: www.sbz-gotha-west.de
Fax: 03621 - 72 36 31

Berufliches Gymnasium Gotha

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales
Inselsbergstraße 59
99867 Gotha-Sundhausen

Fachrichtung: Gesundheit und Soziales

Tel.: 03621 - 70 19 49 Internet: www.bg.sbz-gotha-west.de
Fax: 03621 - 70 79 22

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena

Paradiesstraße 5
07743 Jena

Fachrichtung: Wirtschaft

Tel.: 03641 - 45360 E-Mail: mail@stoysschule.de
Fax: 03641 - 453610 Internet: www.stoysschule.de

5.2.5 Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium ist dem allgemeinen Gymnasium gleichgestellt, allerdings hat es einen beruflichen Schwerpunkt, der sich auch im Fächerangebot widerspiegelt und umfasst lediglich die gymnasiale Oberstufe (Klasse 10 – 12). Am beruflichen Gymnasium wird eine gleichwertige, jedoch nicht gleichartige Vollzeitausbildung vermittelt, die ebenfalls zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Der Abschluss ist zudem berufsqualifizierend, d.h. Absolventen erwerben einen Berufsabschluss als Assistent in der gewählten Fachrichtung. Nach dem Abitur kann in einem weiteren Jahr die berufliche Ausbildung an einer Höheren Berufsfachschule (siehe Abschnitt 3.3) fortgesetzt und zum Berufsabschluss geführt werden.

Voraussetzung für den Besuch eines beruflichen Gymnasiums ist der Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Abschluss. Für einen Wechsel der Schulform ohne Realschulabschluss ist eine Aufnahmeprüfung vorgesehen. Schüler mit ausländischen Bildungsabschlüssen müssen nachweisen, dass die Gleichwertigkeit ihrer bisherigen Ausbildung mit der als Aufnahmevoraussetzung geforderten Vorbildung gewährleistet ist und sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht angemessen folgen können.

Dauer

Für Schüler mit Realschulabschluss bildet die Klassenstufe 11 am beruflichen Gymnasium die Einführungsphase. Dieser Einführungsphase folgt die zweijährige Qualifikationsphase. Schüler mit Realschul- oder diesem gleichgestellten Abschluss legen damit ihr Abitur nach 13 Schuljahren ab.

In Thüringen gibt es zahlreiche, regional verteilte, berufliche Gymnasien für die Fachrichtungen Technik (Schwerpunkte: Elektrotechnik, Metall, Bau, Physik, Chemie, Gestaltung und Medien sowie Daten- und Informationstechnik), Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales. Eine Liste aller beruflichen Gymnasien in Thüringen finden Sie im Internet (siehe Link 21).

Finanzierung

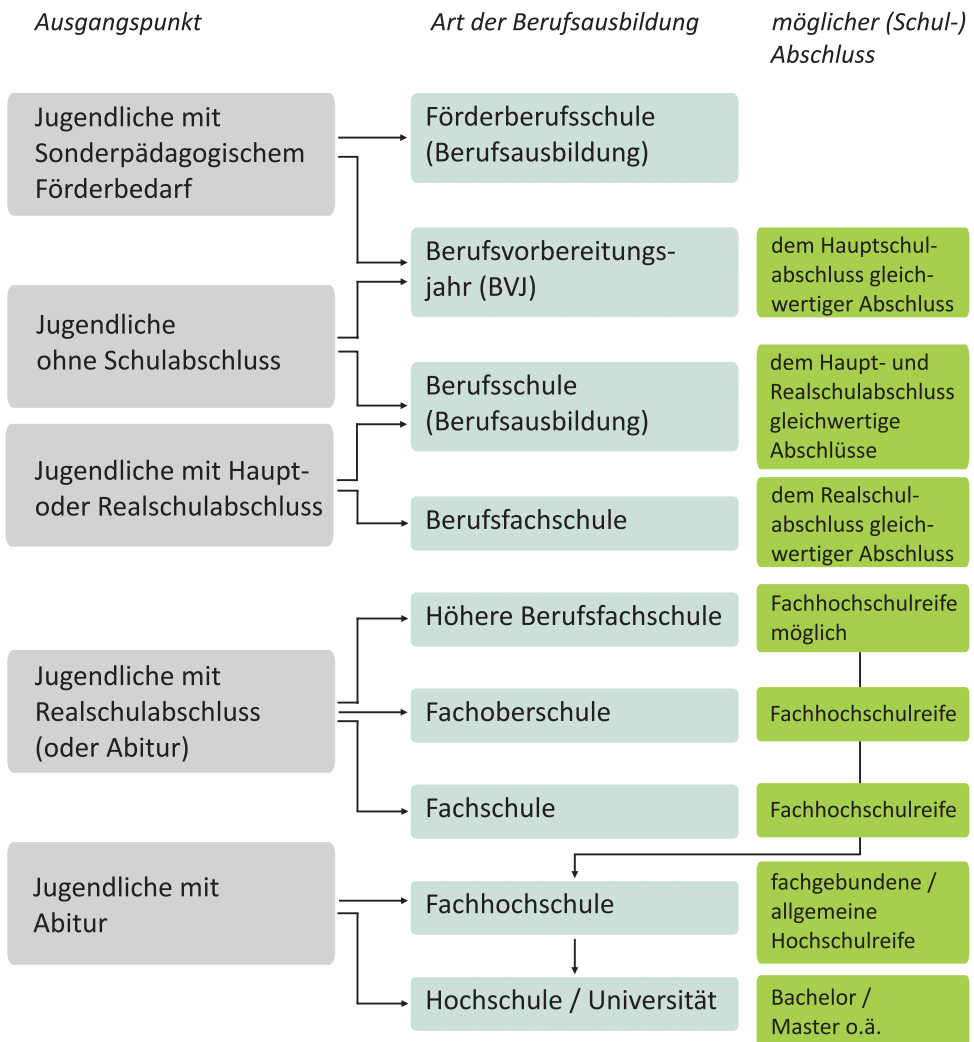
Für die Finanzierung der Schulzeit besteht – insoweit die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf Kindergeld. Auch der Bezug von Schüler-BAföG ist grundsätzlich möglich. Punktuelle Unterstützungsleistungen bietet das Bildungs- und Teilhabepaket. Weitere Informationen erhalten Sie im Kapitel 7.

5.3 Berufsbildung

5.3.1 Berufsschularten und vergleichbare schulische Abschlüsse

Berufsausbildungen und berufsbildende Maßnahmen bieten die Möglichkeit, neben einem berufsqualifizierenden Abschluss auch einen dem Hauptschul- oder Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. In Thüringen gibt es ein weitgefächertes Angebot an berufsbildenden Schulformen und Bildungsgängen.

Abbildung 9: Berufsbildungswege und die erwerbenden schulischen Abschlüsse



In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Wege und Formen der Berufsausbildung kurz vorgestellt.

5.3.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr ist streng genommen keine Berufsausbildung, sondern eine einjährige berufsvorbereitende Maßnahme. Diese richtet sich an Jugendliche, die Förderschüler waren, einen schlechten oder gar keinen Hauptschulabschluss haben oder an ausländische Schüler, die keine ausreichende Schulbildung besitzen oder wegen mangelnder Deutschkenntnisse bisher keine schulischen Vollzeitbildungsgänge bzw. keine Berufsausbildung absolvieren. Die Jugendlichen erhalten im BVJ in der Phase des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung eine besondere Förderung. Zielstellung ist es, benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche zu befähigen, ihre eigenen Fähigkeiten und Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erkennen, konkrete Arbeitserfahrungen zu machen, sich berufsfeldbezogenes Wissen und Können anzueignen, Wissenslücken zu schließen und eigenverantwortlich zu handeln.

Die Durchführung des BVJ ist in Thüringen eine originäre Aufgabe der Berufsschule. Der Unterricht ist neben der Grundqualifikation in den Fächern Deutsch und Mathematik auf die Vermittlung von fachpraktischen Inhalten ausgerichtet, die durch zwei Praktika in ausgewählten Ausbildungsbetrieben unterstützt wird. Das BVJ kann beispielsweise in den Bereichen Metall, Elektrotechnik, Handel und Verkauf, Körperpflege, Hauswirtschaft, Gastronomie, Wirtschaft und Verwaltung oder Holz absolviert werden.

Voraussetzung für den Besuch des BVJ ist die Vollendung der 8. Klasse der Realschule bzw. die Vollendung der 9. Klasse der Förderschule. Hinzu kommt, dass das BVJ nur bis zum 27. Lebensjahr begonnen werden kann. Die Bewerbung für die Zulassung zum BVJ ist bei der betreffenden Berufsschule zu stellen. Weitere Informationen hierzu sind beim Schulamt oder bei der Agentur für Arbeit erhältlich.

Als wesentliche Vorteile des BVJ sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Erwerb oder Verbesserung des Hauptschulabschluss
- Ausgleich schulischer Lücken bzw. Lerndefizite
- Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren – danach ist es möglich, eine Arbeit aufzunehmen, die keine Berufsausbildung voraussetzt
- Berufsorientierung: Einblick in verschiedene Berufe, Hilfe bei der Berufswahl und Überprüfung derselben

- Qualifizierung in bis zu drei beruflichen Bereichen
- Erhöhung der Berufsreife und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen

Kosten und Finanzierung

Wenngleich der Besuch des BVJ kostenfrei ist, müssen begleitend Lebenshaltungskosten gedeckt werden. Während der Schulzeit besteht gegebenenfalls weiterhin Anspruch auf Kindergeld. Unter Umständen kann elternunabhängiges Schüler-BAföG als Vollzuschuss beantragt werden. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II bleibt dieser Anspruch erhalten. Punktuelle Unterstützungsleistungen bietet zudem das Bildungs- und Teilhabepaket (siehe hierzu Kapitel 7).

5.3.3 Duale Berufsausbildung

Die am häufigsten besuchte Schulform in der Berufsausbildung ist die Berufsschule. Sie ist für den theoretischen Teil der dualen Berufsausbildung zuständig. „Dual“ wird das deutsche Berufsbildungssystem deshalb genannt, weil die für die Berufsausübung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten an zwei verschiedenen Ausbildungs- bzw. Lernorten vermittelt werden: Während das Unternehmen die praktische Ausbildung übernimmt, ist die Berufsschule für den theoretischen Teil der Ausbildung verantwortlich.

In Deutschland gibt es derzeit rund 350 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Um einen Ausbildungsplatz in Anspruch nehmen zu können, müssen einige **Voraussetzungen** erfüllt werden:

- In der Regel werden 9 bzw. 10 Jahre allgemeine Schulbildung verlangt – Grundlage für die betriebliche Ausbildung ist die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes (siehe hierzu Link 22)
- unter 18 Jahren ist nur die Ausbildung in staatlich anerkannten Berufen möglich


Rein rechtlich sind für die duale Berufsausbildung keine bestimmten Schulabschlüsse vorgeschrieben. Jedoch legen die Ausbildungsbetriebe für sich bestimmte Einstellungsvoraussetzungen fest. Bei der Bewerberauswahl spielen deshalb sowohl die Art des Schulabschlusses als auch die Noten eine große Rolle. Jugendliche mit ausländischen Bildungsnachweisen können bei Anerkennung der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Bildungsabschluss eine Lehrstelle in Deutschland annehmen, insofern sie eine Beschäftigungserlaubnis besitzen (siehe hierzu Kapitel 1). Wichtig dafür sind des Weiteren gute Deutschkenntnisse.

Betriebliche Ausbildungen werden unter anderem in den folgenden Bereichen angeboten:

- im Handwerk
- in Industrie und Handel
- im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich
- in der Schifffahrt
- in der Landwirtschaft
- im öffentlichen Dienst

Eine umfassende Übersicht aller in Deutschland erlernbaren Berufe und ausführliche Berufsbeschreibungen finden Sie auf der Datenbank *Berufenet* der Bundesagentur für Arbeit (siehe Link 23).

Die meisten Ausbildungen beginnen am 1. August oder am 1. September eines Jahres. Die größte Chance auf eine Lehrstelle besteht, wenn sich Interessenten spätestens ein Jahr vor Ausbildungsbeginn mit vollständigen Unterlagen bewerben:

- 
- persönliches Anschreiben
 - Lebenslauf mit Darstellung der schulischen Ausbildung
 - aktuelles Foto
 - deutsche Übersetzung des aktuellen Zeugnisses in beglaubigter Kopie
 - Bescheid über die Gleichwertigkeit des Schulabschlusses (Anerkennung schulischer Abschlüsse)

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft bei Bedarf persönlich bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle und zeigt Bewerbungsmöglichkeiten und Strategien auf. Grundsätzlich hat jeder Jugendliche unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus Anspruch auf eine Berufsberatung und Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit.

Dauer

Die Berufsausbildung dauert in der Regel drei Jahre – in Einzelfällen auch zwei oder dreieinhalb Jahre – und endet mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Hierfür müssen während der Ausbildungszeit mit Zwischen- und Abschlussprüfung zwei große Prüfungen erfolgreich abgelegt werden. Die Ausbildung ist so organisiert, dass

die Jugendlichen drei bis vier Tage pro Woche im Unternehmen lernen und an ein bis zwei Tagen die Berufsschule besuchen. Der Unterricht an der Berufsschule ist vielfach auch als Blockunterricht angelegt.

Abschluss

Neben dem Abschluss im gewählten Ausbildungsberuf erlangen die Absolventen einen dem Haupt- und Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss. Unter Umständen ist zudem das Ablegen der Fachhochschulreife möglich.

Kosten und Finanzierung

Während der Ausbildungszeit erhalten die Auszubildenden eine Vergütung vom Ausbildungsbetrieb. Die Höhe der Entlohnung bestimmt sich über das Ausbildungsfeld und geltende tarifliche Regelungen. Auch während der Ausbildungszeit besteht gegebenenfalls weiterhin Anspruch auf Kindergeld. Unter Umständen kann elternunabhängiges Schüler-BAföG als Vollzuschuss oder zusätzliche finanzielle Unterstützung bei der Agentur für Arbeit beantragt werden (Berufsausbildungsbeihilfe). Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind ausbildungsbegleitende Hilfen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beachten (siehe Kapitel 7).

5.3.4 Schulische Berufsausbildung

Neben der dualen Ausbildung gibt es die Möglichkeit, eine schulische Berufsausbildung zu absolvieren. Sie wird mit der betrieblichen Ausbildung als gleichwertig angesehen. Insbesondere Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Wirtschaft, in Fremdsprachen sowie in Technik und IT werden an (Berufs-) Fachschulen ausgebildet. Diese Schulen können staatlich oder privat sein.

Voraussetzungen

Die meisten Schulen erwarten einen mittleren bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss und häufig ein Mindestalter. Für manche Ausbildungsberufe wird zusätzlich ein Vorpraktikum verlangt. Die genauen Zugangsvoraussetzungen sind bei der betreffenden berufsbildenden Schule zu erfragen; sie können zudem in der Datenbank Kursnet der Bundesagentur für Arbeit (siehe Link 24) recherchiert werden.

Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen können aufgenommen werden, wenn die Gleichwertigkeit ihrer bisherigen schulischen und / oder beruflichen Aus-

bildung mit der als Aufnahmevoraussetzung geforderten Vorbildung gewährleistet ist und sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Tabelle 4: Kennzeichnung und Unterscheidung der berufsbildenden Schulen

Berufsbildende Schule	Bildungsbereiche	Dauer	Vorausgesetzter Schulabschluss	Zu erwerbender Abschluss
Berufsfachschule	Elektrotechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft, Gesundheit, Wirtschaft	1 Jahr / Vollzeit	Haupt- oder Realschulabschluss	Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation (Grundausbildung) ohne Abschluss
	Elektrotechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft, Gesundheit, Wirtschaft	2-3 Jahre / Vollzeit	Haupt- oder Realschulabschluss	Berufliche Qualifikation oder Teilqualifikation, dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
Höhere Berufsfachschule	Chemie, Datenverarbeitung, Fremdsprachen, Sekretariat, Hauswirtschaft, Informatik, Physik, Gesundheit und Soziales	2-3 Jahre / Vollzeit	Realschulabschluss oder Abitur	Qualifizierter Berufsabschluss, Erwerb der Fachhochschulreife u. U. möglich (Zusatzprüfung)

Berufsbildende Schule	Bildungsbereiche	Dauer	Vorausgesetzter Schulabschluss	Zu erwerbender Abschluss
Fachschule	Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Sozialwesen, Medizinpädagogik	2-3 Jahre / Vollzeit oder Teilzeit (4 Jahre)	Realschulabschluss oder Abitur und eine berufliche Ausbildung	Berufsabschluss, Fachhochschulreife
Berufliches Gymnasium	Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales	3 Jahre / Vollzeit	Realschulabschluss	Hochschulreife, Berufsabschluss als Assistent in der gewählten Fachrichtung

Dauer

Die schulische Berufsausbildung dauert zwischen einem und drei Jahren und findet in Vollzeit statt. Mit dem ein- bis zweijährigen Besuch einer berufsbildenden Schule wird eine berufliche Grundbildung erworben. Bei einer Dauer von zwei bis drei Jahren erfolgt der Abschluss mit einer Berufsausbildung. In der Regel wird die theoretische Ausbildung durch drei oder mehr Praktika in kooperierenden Unternehmen ergänzt.

Die Anmeldefrist für den Schulbesuch ist der 31. März des Jahres. Die Ausbildung beginnt in den meisten Fällen Anfang September.

Abschluss

Die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung liegt allein beim Ausbildungsträger, d.h. bei dem Bundesland (staatliche Schule) oder der jeweiligen Schule (private Einrichtung). Deshalb sind schulische Ausbildungsberufe nur teilweise durch Bundesrecht geregelt – die landesrechtlichen Regelungen können je nach Bundesland variieren. Interessenten sollten sich vor diesem Hintergrund vorab informieren, ob die Ausbildung an der jeweiligen Schule mit einem staatlichen oder staatlich anerkannten

Abschluss endet. Die Schule sollte zumindest ein Abschlusszeugnis anbieten, das in ganz Deutschland – und nicht nur im jeweiligen Bundesland – anerkannt ist.

Kosten und Finanzierung

Auszubildende in der schulischen Berufsausbildung erhalten in der Regel keine Bezahlung. Nicht selten muss für die Ausbildung an privaten Schulen Schulgeld bezahlt werden. Finanzielle Hilfe bieten hier die Ämter für Ausbildungsförderung: Bei ihnen kann der Antragsteller prüfen lassen, ob er als angehender Auszubildender in der schulischen Ausbildung finanzielle Unterstützung als BAföG erhalten kann.

Während der Ausbildungszeit besteht gegebenenfalls weiterhin Anspruch auf Kindergeld. Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind ausbildungsbegleitende Hilfen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beachten (siehe Kapitel 7).

5.4 Akademische Berufsbildung – Studium

Nicht alle Berufe werden in einer rein schulischen oder dualen Berufsausbildung erlernt – einige erfordern ein Studium, d. h. eine akademische Ausbildung. Hierzu zählen beispielsweise Arzt, Lehrer oder Anwalt. Ein Studium bietet zudem die Möglichkeit, vertieft in ein bestimmtes Spezialgebiet einzusteigen, so z. B. Neurologie, Kernphysik oder Islamwissenschaften.

Auch für die akademische Ausbildung gibt es verschiedene Bildungseinrichtungen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

5.4.1 Fachhochschule

Eine Fachhochschule (FH) ist eine Hochschule, die anwendungsorientierte Studiengänge anbietet. Das Angebot an den verschiedenen Fachhochschulen ist breit gefächert und in natur-, sozial-, wirtschaftswissenschaftliche, technische und künstlerische Studiengänge eingeteilt.

Auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, geht es bei einem FH-Studium vor allem darum, einen Praxisbezug herzustellen. Erreicht wird dieser Bezug durch detaillierte Studienpläne und vorgeschriebene Fachpraktika, die eine enge Verzahnung mit der

Praxis ermöglichen. An vielen Fachhochschulen existieren zudem Technologietransferzentren, welche die Verbindung zur Wirtschaft herstellen.

Voraussetzungen

Zu einem Studium an einer FH berechtigt

- die allgemeine Hochschulreife
- die Fachhochschulreife
- die fachgebundene Hochschulreife
- das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung

Des Weiteren besteht für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren, an verschiedenen Fachhochschulen die Möglichkeit an einer Eingangsprüfung nach § 63 ThürHG teilzunehmen. Das Bestehen dieser Prüfung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums in einem bestimmten Studiengang.

Für ausländische und staatenlose Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland und für Bewerber aus der Europäischen Union, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den EU-Staaten erworben haben, gelten keine besonderen Bedingungen. Ausländer und deutsche Studienbewerber mit Vorbildungsnachweisen, die außerhalb des EU-Raumes erworben wurden, müssen ihre Fachhochschulzugangsberechtigung vor der Bewerbung um einen Studienplatz vom Studienkolleg für ausländische Studierende anerkennen lassen. Darüber hinaus ist ein Sprachnachweis in Deutsch (DSH / TestDaF) erforderlich (siehe Kapitel 4.4).

Es lassen sich zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Studiengänge unterscheiden: In den zulassungsfreien Studiengängen erhalten Bewerber auf jeden Fall einen Studienplatz, wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und die jeweilige Anmeldefrist einhalten. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wird hingegen wegen der großen Zahl von Bewerbern ein örtliches Auswahlverfahren anhand der Zeugnisnoten durchgeführt. Die meisten Studiengänge beginnen zum Wintersemester, d.h. ca. Mitte Oktober. Folgende Bewerbungsfristen gibt es (genaue Hinweise entnehmen Sie bitte den Internetseiten der einzelnen Fachhochschulen):

- zulassungsbeschränkte Studiengänge: Mitte Mai bis Mitte Juli
- zulassungsfreie Studiengänge: Mitte Mai bis Mitte September

Dauer und Abschlüsse

Bisher schlossen die Absolventen einer Fachhochschule ihr Studium mit einem Diplom ab, seit dem Bologna-Prozess wird in vielen Studiengängen der Bachelor oder Master vergeben. Die Studiendauer richtet sich nach dem angestrebten Abschluss:

- 6-8 Semester (3-4 Jahre) für einen Bachelorstudiengang / Abschluss Bachelor (BA)
- weitere 2-4 Semester (1-2 Jahre) für einen aufbauenden Masterstudiengang / Abschluss Master (MA)

Kosten und Finanzierung

Für ein Studium an Thüringer Fachhochschulen werden bislang keine Studiengebühren erhoben. Ein Semesterbeitrag in Höhe von 50 bis 150 Euro (dieser beinhaltet das Thüringenticket DB Regio) ist für jedes Semester zu zahlen. Auf Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes können Studierende unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung (BAföG) zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes bekommen. Begabtenförderwerke und Stiftungen vergeben zudem speziell für Bildungsausländer und / oder Migranten Stipendien. Eine weitere Finanzierungsquelle ist das Kindergeld, auf das unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr besteht (siehe Kapitel 7).

5



Thüringer Fachhochschulen

Fachhochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 - 420-0

Fax: 03631 - 420-810

E-Mail: info@fh-nordhausen.de

Internet: www.fh-nordhausen.de

Fachhochschule Schmalkalden
Blechhammer 9
98574 Schmalkalden

Tel.: 03683 - 688-0

E-Mail: info@fh-schmalkalden.de

Internet: www.fh-schmalkalden.de



Thüringer Fachhochschulen

Fachhochschule Erfurt
Altonaer Straße 25
99085 Erfurt

Tel.: 0361 - 6700-0
Fax: 0361 - 6700-703

E-Mail: information@fh-erfurt.de
Internet: www.fh-erfurt.de

Fachhochschule Jena
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

Tel.: 03641 - 205-0

E-Mail: info@fh-jena.de
Internet: www.fh.jena.de

Adam-Ries-Fachhochschule
Juri-Gagarin-Ring 152
99084 Erfurt

Tel.: 0361 - 653120-10
Fax: 0361 - 653120-11

E-Mail: erfurt@arfh.de
Internet: www.arfh.de

5.4.2 Kunst- und Musikhochschule

Speziell für die Vorbereitung auf Berufe mit einer künstlerischen oder musischen Ausrichtung gibt es in Thüringen drei Hochschulen: die Hochschule für Musik Franz Liszt (Weimar), die Bauhaus-Universität Weimar und die FH Kunst in Arnstadt. Sie bieten eine künstlerische, musikpädagogische und / oder musikwissenschaftliche Ausbildung.

Um ein Studium an einer dieser akademischen Bildungseinrichtungen aufnehmen zu können, bedarf es einer speziellen musischen oder künstlerischen Begabung.

Die **Zugangsvoraussetzungen** im Einzelnen sind:

- eine nach den Bedingungen der Eignungsprüfungsordnung der betreffenden Hochschule bestandene Eignungsprüfung
- die allgemeine Hochschulreife (auf den Nachweis der Hochschulreife kann bei einer besonderen künstlerischen Begabung verzichtet werden, wenn in der Eignungsprüfung herausragende Leistungen gezeigt werden)
- der Nachweis über den Test Deutsch als Fremdsprache Niveaustufe 3 (TestDaF 3) bzw. über den Test Deutsch als Fremdsprache Niveaustufe 4 (TestDaF 4) durch ausländische Bewerber oder das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung im Rahmen der Eignungsprüfung.

Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen benötigen eine Anerkennung dieser, um belegen zu können, dass ihre bisherige schulische und / oder berufliche Ausbildung der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig ist.

Dauer und Abschlüsse

Das Studium umfasst je nach gewähltem Studienfach 6-12 Semester (3-6 Jahre). Es können sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge mit den entsprechenden Abschlüssen (Bachelor / Master) besucht werden.

Kosten und Finanzierung

Für ein grundständiges Studium mit dem Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sowie für ein Masterstudium werden an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und der Bauhaus Universität Weimar derzeit keine Studiengebühren erhoben. Der Semesterbeitrag an beiden Hochschulen liegt zwischen 120 und 140 Euro. Die FH Kunst in Arnstadt erhebt Studiengebühren, die je nach Studiengang zwischen 260 und 620 Euro liegen.

Zur Finanzierung des Studiums und der entstehenden Lebenshaltungskosten gibt es für besonders begabte Studierende die Möglichkeit ein Stipendium zu beantragen. Als weitere Finanzierungsquellen sind Kindergeld und BAföG zu nennen (siehe Kapitel 7).



Thüringer Kunst- und Musikhochschulen

Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 8
99423 Weimar

Tel.: 03643 - 582358

E-Mail: ingrid.eismann@uni-weimar.de

Internet: www.uni-weimar.de

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Platz der Demokratie 2 | 3
99423 Weimar

Tel.: 03643 - 555-0

E-Mail: study@hfm-weimar.de

Fax: 03643 - 555-188

Internet: www.hfm-weimar.de

FH KUNST
Lindenallee 10
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 - 918534 - 0

E-Mail: info@fh-kunst.de

Fax: 03628 - 918534 - 44

Internet: www.fh-arnstadt-balingen.de

5.4.3 Berufsakademie / Duales Studium

Nicht nur die klassische Berufsausbildung, sondern auch die akademische Ausbildung kann in Deutschland in dualer Form absolviert werden. Duale Studienangebote zeichnen sich durch eine enge Kooperation zwischen Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Verwaltungen oder sozialen Einrichtungen und der Studienakademie aus. Phasen der tiefgründigen fachtheoretischen Ausbildung im Rahmen eines Studiums wechseln sich regelmäßig – in der Regel alle 3 Monate – mit Praxisphasen in Unternehmen, Verwaltungen bzw. freien und öffentlichen Trägern im Sozialwesen ab.

Voraussetzungen für ein Studium an einer der zwei staatlichen Berufsakademien in Thüringen sind

- die allgemeine Hochschulreife bzw. die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife *und*
- ein Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner (Träger bzw. kooperierendes Unternehmen) der Berufsakademie / Studienakademie.

Besonders qualifizierte Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) besitzen, sind zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt, wenn sie eine Eingangsprüfung bestehen. Nähere Informationen erhalten Interessierte auf den Internetseiten der Einrichtungen.

Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen benötigen eine Anerkennung ihrer Bildungsnachweise, um belegen zu können, dass ihre bisherige schulische und / oder berufliche Ausbildung der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig ist. Zudem muss über einen Sprachtest (DSH / TestDaF) nachgewiesen werden, dass die Deutschkenntnisse ausreichen, um erfolgreich an der dualen Studiausbildung teilnehmen zu können (siehe hierzu Kapitel 4.4).

Dauer und Abschlüsse

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre, d.h. nach sechs Semestern erwerben die Studierenden den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Bachelor als Abschluss der Berufsakademie ist den entsprechenden Abschlüssen einer staatlichen Fachhochschule als berufsbefähigender Abschluss gleichgestellt. Den Master-Titel können die Studierenden im Anschluss an das BA-Studium an einer anderen Hochschule nach etwa vier weiteren Semestern erhalten.

An der staatlichen Studienakademie beginnt das Studium jeweils am 1. Oktober; es ist primär durch einen seminaristischen Lehrbetrieb geprägt (d.h. ca. 30 Studierende pro Kurs). Bewerbungen für die verschiedenen Studiengänge in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik und Soziales sind nicht an die Studienakademie, sondern möglichst früh an das kooperierende Unternehmen zu richten. Wann genau die Bewerbung abgeschickt werden sollte, ist von Unternehmen zu Unternehmen verschieden und kann der Homepage des jeweiligen Betriebes entnommen werden. In der Regel gilt, dass der Bewerbungszeitpunkt ca. ein Jahr vor dem gewünschten Ausbildungsbeginn liegen sollte.

Kosten und Finanzierung

Das Studium an der Berufsakademie ist kostenfrei. Zudem erhalten die Studierenden während des Studiums gleichzeitig einen Ausbildungsvertrag mit einem Partnerunternehmen bzw. -träger und folglich eine Ausbildungsvergütung von mindestens 495 Euro. Hierdurch ist das duale Studium finanziell abgesichert. Welche weiteren Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, erfahren Sie in Kapitel 7.



Staatliche Studienakademien in Thüringen

Staatliche Studienakademie Thüringen

Weg der Freundschaft 4A

07546 Gera

Tel.: 0365 - 4341-0

E-Mail: info@ba-gera.de

Fax: 0365 - 4341-103

Internet: www.ba-gera.de

Staatliche Studienakademie Thüringen

Berufsakademie Eisenach

Am Wartenberg 2

99817 Eisenach

Tel.: 03691 - 6294-0

E-Mail: info@ba-eisenach.de

Fax: 03691 - 6294-79

Internet: www.ba-eisenach.de

5.4.4 Universität

In Deutschland gibt es fast 400 Hochschulen, an denen Studierende eine tiefgreifende theoretische Bildung in einer sehr großen natur-, ingenieur-, sozial- und vor allen Dingen geisteswissenschaftlichen Fächerbreite erhalten können. Diese Form der akademischen Ausbildung ermöglicht neben einem qualifizierten Berufseinstieg den Zugang zu einer Vielzahl Berufe.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an einer Universität ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Für ausländische Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland und für Bewerber aus der Europäischen

Union, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den EU-Staaten erworben haben, gelten keine besonderen Bedingungen. Ausländer und deutsche Studienbewerber mit Vorbildungsnachweisen, die außerhalb des EU-Raumes erworben wurden, müssen ihre Hochschulzugangsberechtigung vor der Bewerbung um einen Studienplatz anerkennen lassen. Darüber hinaus ist ein Sprachnachweis in Deutsch (DSH-2 / TestDaF TDN 4) erforderlich (siehe Kapitel 4.4).

In einigen Fällen berechtigt das heimatliche Schulzeugnis noch nicht zur Aufnahme des Fachstudiums an einer deutschen Universität. Die Hochschulzugangsberechtigung kann dann über das Ablegen der Feststellungsprüfung erreicht werden. Für das Ablegen dieser Prüfung ist zunächst der Besuch eines Studienkollegs – einer einjährigen studienvorbereitenden Einrichtung für ausländische Studienbewerber – erforderlich.

Neben den allgemeinen gibt es **fachgebundene Zugangsvoraussetzungen**: In den zulassungsfreien Studiengängen erhalten Bewerber auf jeden Fall einen Studienplatz, wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und die Anmeldefristen einhalten. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wird hingegen wegen der großen Zahl von Bewerbern ein örtliches / oder zentrales Auswahlverfahren anhand der Zeugnisnoten durchgeführt. Die meisten Studiengänge beginnen zum Wintersemester, d.h. ca. Mitte Oktober. Folgende Bewerbungsfristen gibt es (genaue Hinweise zum Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte den Internetseiten der einzelnen Unis):

- zulassungsbeschränkte Studiengänge: Mitte Mai bis Mitte Juli
- zulassungsfreie Studiengänge: Mitte Mai bis Anfang September

Dauer und Abschlüsse

Die Studiendauer richtet sich nach dem angestrebten Abschluss:

- 6-8 Semester (3-4 Jahre) für einen Bachelorstudiengang / Abschluss Bachelor (BA)
- weitere 2-4 Semester (1-2 Jahre) für einen aufbauenden Masterstudiengang / Abschluss Master (MA)

Kosten und Finanzierung

Für ein Studium an Thüringer Universitäten werden bislang keine Studiengebühren erhoben. Ein Semesterbeitrag in Höhe von 120 Euro – 200 Euro (beinhaltet das Thüringenticket DB Regio) ist für jedes Semester zu zahlen. Auf Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes können Studierende unter bestimmten Voraus-

setzungen finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes (BAföG) bekommen. Eine weitere Finanzierungsquelle ist das Kindergeld, auf das unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr besteht. Darüber hinaus vergeben Begabtenförderwerke und Stiftungen Stipendien speziell für Bildungsausländer und / oder Migranten (Hochschulstudium in Thüringen siehe Kapitel 4, Finanzierungsmöglichkeiten siehe Kapitel 7).



Thüringer Universitäten

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Postfach 07737 Jena

Tel.: 03641 - 9300
Fax: 03641 - 931682

E-Mail: info@uni-jena.de
Internet: www.uni-jena.de

Universität Erfurt
Postfach 900 221
99105 Erfurt

Tel.: 0361 - 737-0
Fax: 0361 - 737-5009

E-Mail: praesidiumsbuero@uni-erfurt.de
Internet: www.uni-erfurt.de

Technische Universität Ilmenau
Ehrenbergstraße 29
98693 Ilmenau

Tel.: 03677 - 69-0
Fax: 03677 - 69-1701

E-Mail: info@tu-ilmenau.de
Internet: www.tu-ilmenau.de

Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 8
99423 Weimar

Tel.: 03643 - 582358

E-Mail: ingrid.eismann@uni-weimar.de
Internet: www.uni-weimar.de

5.5 Weiterbildungsangebote der Otto Benecke Stiftung e. V.

Neben den klassischen Schul- und Berufsbildungsmöglichkeiten gibt es für bereits qualifizierte Personen eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Diese werden von freien oder staatlichen Bildungsträgern, Volkshochschulen oder Stiftungen angeboten. Eine Weiterbildung ist in der Regel kostenpflichtig. Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohte können zur beruflichen Weiterbildung einen Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Dieser ist kostenlos, jedoch an bestimmte Kriterien gebunden (siehe hierzu Kapitel 7.4.2).

In Thüringen wird die berufliche Weiterbildung durch verschiedene punktuelle Förderprogramme der Landes- und / oder Bundesregierung unterstützt. Hervorzuheben sind hierbei die Bildungsprämie /Prämiengutschein und der Bildungsgutschein (siehe hierzu Kapitel 7.4.1).

Im Folgenden werden mit dem „Garantiefonds – Hochschule“ und dem „Aqua-Programm“ zwei Weiterbildungsangebote der Otto Benecke Stiftung e. V. vorgestellt, die sich speziell an Migranten richten.

5.5.1 „Garantiefonds – Hochschule“

Die Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS e. V.) unterstützt im Rahmen des Förderprogramms „Garantiefonds - Hochschule“ Zuwanderer bei der Fortsetzung und Ergänzung ihrer Ausbildung in Deutschland. Das Programm richtet sich an junge Migranten, die als Flüchtlinge, jüdische Immigranten oder Spätaussiedler bzw. deren Angehörige in Deutschland leben und

- in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen,
- sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten oder
- eine akademische Laufbahn anstreben.

Die Beratung zur Inanspruchnahme des „Garantiefonds-Hochschule“ übernehmen die Mitarbeiter der Jugendmigrationsdienste.

Insgesamt vergibt die OBS Stipendien in einer Höhe von bis zu 700 Euro für Grundbedarf, Unterkunft, Eingliederung und Nachhilfeunterricht. Ein erster Antrag auf Förderung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise, bei Asylberechtigten und dem Personenkreis nach § 60.1 AufenthG innerhalb eines Jahres nach Erhalt des

Reiseausweises gestellt werden. Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten, spätestens aber 60 Monate nach der Einreise. Die Zuwendungen der Otto Benecke Stiftung e.V. dienen ausschließlich der Eingliederung. Sie sind nachrangig gegenüber Leistungen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Otto Benecke Stiftung e.V. (siehe Link 25) – bei Fragen können Sie sich an die Bildungsberatung „Garantiefonds-Hochschule“ der Jugendmigrationsdienste (JMD) wenden.



Jugendmigrationsdienste (JMD)

Zentrale Koordinierungsstelle

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

c/o BAG Katholische Jugendsozialarbeit

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Ansprechpartner: Dirk Felgner

Tel.: 0341 - 56145-24

jmd-felgner@naomi-leipzig.de

Neben den vorgestellten Stipendienprogrammen sind Bewerbungen ausländischer Studierender u. a. bei der Heinrich Böll Stiftung (Link 26), dem Stipendiatenprogramm Vodafone Chancen (Link 27), der Rosa Luxemburg Stiftung (Link 28) und der Bischöflichen Studienförderung – Cusanuswerk – (Link 29) durch die gezielte Ausrichtung der Programme aussichtsreich. Mehr Informationen dazu finden sich in Kapitel 7.5.

5.5.2 „AQUA“-Programm

Mit dem Programm AQUA – Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt – unterstützt die OBS zugewanderte (hoch-) qualifizierte Menschen bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit in Deutschland. Ziel ist die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt. Zum Programm AQUA zählen mittlerweile rund 30 Qualifizierungsangebote (wie z.B. Sprachkurse, Orientierungskurse, Studienergänzungen und berufsspezifische Weiterbildungen in homogenen Lerngruppen), die in der Mehrzahl direkt an den Hochschulen für Akademiker mit und ohne Migrationshintergrund angeboten werden.

Da das Programm durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Europäischen Sozialfonds gefördert und zusätzlich mit Mitteln der

Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützt wird, entstehen für die Teilnehmenden der Qualifizierungsangebote keine Kosten. **Fördervoraussetzungen** für die Teilnahme sind:

- der (Fach-)Hochschulabschluss,
- bzw. ein im Ausland oder Inland erworbener akademischer Abschluss,
- Wohnort in Deutschland *und*
- eine auf Dauer angelegte Aufenthaltsberechtigung.

Das Alter und die Berufserfahrung der Antragsteller sind nicht relevant. Es werden arbeitslose / arbeitssuchende Akademiker mit Migrationshintergrund sowohl mit ALG I oder ALG II- Bezug als auch Personen ohne ALG-Bezug ausgewählt.

Genauere Informationen zum Programm, zum Auswahlverfahren und zu den Bewerbungsmodalitäten erhalten Interessenten auf den Seiten der OBS (siehe Link 30).

5.6 Sprachkurse

Zugangsbedingung und Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche schulische und berufliche Bildung ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Deshalb ist es uns wichtig, auch auf Anbieter und Fördermöglichkeiten für Sprachkurse hinzuweisen.

Sprachkurs als Teil des Integrationskurses

Der allgemeine Integrationskurs für Migranten besteht aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (60 Stunden). Ziel des Kurses ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 und die Vermittlung eines Einblicks in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands. Der Kurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert, ist jedoch nicht kostenfrei. Teilnehmende, die ALG II oder Sozialhilfe bekommen, können auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit werden.

Einen Anspruch auf die Teilnahme haben Personen mit Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte und als nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge. Freie Kursplätze werden zusätzlich an Personen mit rechtmäßigem und dauerhaftem Aufenthalt vergeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des BAMF (siehe Link 31).

ESF-BAMF-Programm

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen. Die Kurse können auch berufsbegleitend angeboten werden. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber die Mitarbeiter während des Unterrichts freistellt.

Seit dem 01.01.2012 können auch Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge am Programm teilnehmen, wenn sie eine Zuweisung über Träger des „ESF-Bundesprogrammes Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ erhalten.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, die Teilnahme ist daher kostenfrei. Zusätzlich können die Fahrtkosten übernommen werden. Die Kurse bestehen in der Regel aus vier Teilen:

- berufsbezogener Deutschunterricht,
- Fachunterricht,
- Praktikum,
- Betriebsbesichtigungen

und werden als Vollzeit- (6 Monate) oder Teilzeitkurs (12 Monate) angeboten.

Wesentliche **Voraussetzungen** für die Teilnahme an den ESF-BAMF Kursen sind:

- Migrationshintergrund muss vorhanden sein
- die Interessierten müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Beschäftigte, ALG I- sowie ALG II-Empfänger, Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang)
- Deutsch ist nicht die Muttersprache, sondern die Zweitsprache
- die Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren ist erfüllt
- Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge müssen die Zuweisung über Träger des ESF-Bundesprogrammes Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II erhalten
- ein Integrationskurs muss bereits absolviert sein (gilt nicht für Beschäftigte, die nebenberuflich einen Kurs absolvieren sowie für Asylsuchende und Flüchtlinge).

Angeboten werden die Kurse in Thüringen vorwiegend von den Volkshochschulen und anderen Sprachschulen (z.B. das BDI in Gera).

Der für den Interessenten zuständige Vermittler in der Agentur für Arbeit / des Jobcenters sowie die Träger des ESF Bundesprogrammes Bleiberecht II können die Teilnahme an einem Deutschkurs vorschlagen und die zuständig Sprachschule (z. B. die örtliche Volkshochschule) benennen. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des BAMF (siehe Link 32).

i

Weitere kostenfreie Sprachlernmöglichkeiten

Qualifizierungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter mit Elementen berufsbezogener Sprachförderung

Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe mit Sprachförderung

ESF-geförderte Projekte mit berufsbezogener Sprachförderung

Sprachkurse karitativer Einrichtungen